

**Bezugspreis**  
in der Ausgabe für die ersten 1000 Stück  
der preußischen Zeitung 40 Pf., bei  
weiteren 1000 Stück 30 Pf., bei  
weiteren 1000 Stück 20 Pf., für  
die übrigen 1000 Stück 10 Pf.

**Abonnement und Expedition:**  
Jahresabonnement 8. Beispiele 100 u. 220.

**Hilfeschriften:**  
Alfred Hahn, Buchdruckerei, Universitätsstraße 8  
Berlin, Nr. 4046, B. 20/18, Ritterstrasse  
14 (Beispielpreis 8. Beispiele 200) u. König-  
platz 7 (Beispielpreis 8. Beispiele 200).

**Haupt-Hilfsliste Dresden:**  
Marienstraße 34 (Beispielpreis 8. Beispiele 171).

**Haupt-Hilfsliste Berlin:**  
Gothaerstrasse 10 (Beispielpreis 8. Beispiele 400).

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 84.

Dienstag den 16. Februar 1904.

### Das Wichtigste vom Tage.

\* Ein japanisches Kriegsschiff lieferte englischen Nachrichten auf dem deutschen Dampfer "Hochschaar", welcher angeblich Dynamit für Port Arthur geladen hatte.

\* Der Zentrumsbundestrustzte Spahn trat gestern im Reichstag für größere Verstärkung der Seesoldaten ein.

\* In der gestern eröffneten Generalversammlung des Bundes der Kaufmänner im Circus Busch zu Berlin wurde von den Führern des alten Misstrauens gegenüber der Reichsregierung, insbesondere dem Reichskanzler gegenüber, sowie es sich um agrarische Maßnahmen handelt, Aufruhr gegeben.

\* Der Beichtstuhl auf den Wiesen bei Elbing ist durch Freiheit umgeworfen worden.

### Buschiade.

○ In der gewaltigen Arena des Circus Busch in Berlin, wo die lärmende Menge sonst erwartungsvoll den hippischen Spiele hört und von tollhaften Reitern und waghalsigen Rossfahrern das meiste Geschenk lernt, haben sich gestern an die 7000 deutsche Bankwirte zur alljährlich gewohnten Heerschau eingefunden. Was hört der Ton, man kennt die Weise, die mit der Atmosphäre der Menge ungetrennt zu sein scheint. Hier sind Herr von Döß-Döberl sein berühmtes Wort von dem, was die Herren Minister alles können, und wenn irgendwie die Sturm- und Drangzeiten sich auch gewandelt haben und sanftere Sitten an Stelle des Sturmhauses mit Drehsiegeln getreten sind — an urmenschlicher Dürkheit lassen es auch diesmal die Reiten nicht schließen. Wie man fühlt, als man noch um den Zolltarif kämpfte, nach dem 7. & 50 J. und gar noch dem 10. & 50 Schilling, so heißtt man jetzt, da der Graf Bölow für die Landwirtschaft entdeckt hat, „schwierig falt weiß“, immer noch graut es den jährlingswütigen Agraristen vor einer Einköpfung mit dem Kanzler, und für eine Verbündete ist ihnen seine Wichtigkeit zu klein, für ihre Ansprüche viel zu klein. Und wie vor zwei Jahren ist man immer noch voll aristokratischer Faune geneigt, den Grafen Bölow mit dem Kanzler ohne Erb und Palme zum Verweselns ähnlich zu finden. Freilich: hat nicht erst vor wenigen Tagen Graf Bölow in höherer Unbefangenheit an das Scherwort erinnert, er verstehe von der Landwirtschaft nur soviel, daß man aus Grafen Her machen und einen Ballen nicht mellen könne!

Indest, die Zeit der Erfüllung naht und bald wird der Schmerz und Streit um das Kanzlers agrarische Herz und das Ziel um das Handelsverträge überwinden sein. Noch hat Graf Bölow in seiner jüngsten Rede beim Festmaß des Deutschen Landwirtschaftsrates etwas reizliches Gebrauch gemacht von der Kunst des Diplomaten, die in der Sprache das geeignete Mittel findet, die Gedanken zu verborgen, und vielleicht schmiedt diese Aussprache trotz ihrer eleganten Garnierung alten sehr nach der sozialistischen Weisheit, daß der Sterbliche im Grunde nur weiß, daß er nichts weiß. Der Kanzler kann der neuzeitigen Bundesversammlung im Circus Busch nicht sagen, welche Handelsverträge dem Reichstage vorgelegt werden, er weiß auch nicht, wann sie kommen werden, er verschweigt auch nichts, ob und in welchem Maße sich die Wünsche und Hoffnungen der Bundesagrarien erfüllen, und vielleicht kann nur besonderer Hellhörige oder — wenn man es so nehmen will — Vertrauensselige aus seiner Rede die Zwischenlücke schärfen, die die Verträge auf Grundlage des Zolltarifs, also eines inneren annehmbaren Schubes der nationalen Produktion gestanden kommen. Wenn der Kanzler vor versammeltem Reichstag den ersten Willen kundigt, den Zolltarif sobald als möglich in Kraft treten zu lassen, so sollte man annehmen dürfen, daß die Vertragserörterungen sich bereits in einem Zustand befinden, daß dem Kanzler die Verwirklichung dieses Willens ermöglicht. Aber — Graf v. Bölow ist Optimist!

In der Tat sprechen auch längere Umstände dafür, daß wir uns augenblicklich in einer zum Abschluß der Handelsverträge ungemein günstigen Position befinden. Russland, der Staat, der nach seiner landwirtschaftlichen und Exportinteressen von unserem Zolltarif am schwersten getroffen wird und deshalb den härtesten Kampf um Kompenstationssobjekten führen möchte, hat durch die gescheiterte Verschuldung in Ostasien sich selbstlahm gelegt und nun alle Ursache, dem wohlwollenden, ja befreundeten deutschen Reichs-Kanzler im weitesten Maße entgegengekommen. Mit dieser Vertragssatzung erst ausgeschlossen, kann Deutschland auch Österreich-Ungarn gegenüber die Baumwollanden etwas stärker anstreben; diese durch ihre innenpolitischen Maßnahmen bekennt, daß Japan in China aber weniger

### Alle unsere geschätzten Leser

die noch nicht Abonnenten des Leipziger Tageblattes sind, laden wir zu einem

### Probe-Abonnement pro März

für M. 1.— bei Abholung, für M. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, hierdurch freundlichst ein. — Wie wir bereits bekannt gegeben haben, gewährt das Leipziger Tageblatt seinen geehrten Abonnenten den Vorteil einer

**Gratis-Insertion zu 2 Zellen — 50 Pf. für jedes Monats-Abonnement,**

sodass mit Rücksicht auf diese Vergünstigung der Abonnementpreis für Morgen- und Abendausgabe sich

in Wirklichkeit stellt

auf 50 Pf. pro Monat bei Abholung,

auf 75 Pf. pro Monat bei freier Zustellung ins Haus.

**Sämtliche vom 20. Februar ab neu hinzutretende Abonnenten erhalten von diesem Tage ab unser Blatt in täglicher Morgen- und Abendausgabe bis 1. März gratis zugesandt.**

Eine 2 Pf.-Postkarte an uns oder mündliche Bestellung in unseren Expeditionen, Ausgabestellen, bei den Zeitungsspediteuren oder unserem Trägerpersonal genügt, um die sofortige Zustellung des Leipziger Tageblattes zu bewirken. — Wir bitten unsere Abonnenten dringend, von etwa vorkommenden Unpünktlichkeiten in der Zustellung des Leipziger Tageblattes behufs schneller Abhilfe gefälligst umgehend unsere Expedition, Johanniskasse 8, zu benachrichtigen.

**Unsere Morgenausgabe muß im Winterhalbjahr spätestens um 7 Uhr früh**

**Unsere Abendausgabe muß im Winterhalbjahr spätestens um 6½ Uhr abends**

in den Händen unserer Leser sein.

Expedition des Leipziger Tageblattes

8 Johanniskasse 8

Obnmacht verurteilte Staatenegemeinschaft kann eine Rückbildung der Handelsverträge nicht rückgängig machen. Wie weiter erklärt, ob die Zustellung dieser Art im Interesse Wohlbelebung liegt, aber das müssen wir im Laufe beobachten, daß Japan seitens einer verjüngten Reichsleitung ein weit furchtbareeres Hindernis sowohl vom politischen, wie vom kommerziellen Standpunkt aus ist als Russland. Zweifellos würde Japan viele Jahre brauchen, vielleicht zwei Generationen, um in allen die angekündigte Stellung einzunehmen, aber das Geringste zu erwarten, müssen wir nichttheuer weniger erhoffen.“ Und der „Manchester Guardian“ gibt hierzu zu, daß England durch japanische Siege an politischer Sicherheit gewinnen möge, meint aber, es sei kaum von Vorteil für England, wenn Japan in der Nordostküste Russlands Stellung eingenommen würde.

Wie man sieht, bereitet ein Teil der englischen Presse bereits darauf vor, daß England Japan die Kosten annehmen möchte, wenn dieses sie aus dem Krieg vertrieben hat. Unterdessen wird auch sonst häufig weiter gefabelt, und u. a. auch die Nachricht verbreitet, Russland habe über Tibet das Protektorat erklungen. Natürlich sieht man die Verantwortlichkeit für diese Fehlung — deutlich mehr nur die Kritik desvors, bis wir Taten sehen, und bis dahin kann es nicht lange währen. Denn die Gelegenheit ist günstig, und es wird nicht allzu vermessen sein, wenn wir die Berechtigung haben, daß des Reiches Kanzler die Gunst des Augenblicks zu nutzen wissen wird. Das Gegenteil wäre auch allzu seltsam.

### Der russisch-japanische Krieg.

**Englische Beschwörung.**

Das England die erste Gelegenheit am Schoppe fassen würde, um in dem Nachkampf zwischen Russland und Japan ein Wort miszutragen zu können, wogegen man im vorans. Die Gelegenheit ist gefunden. Man berichtet und:

\* Peking, 15. Februar. (Tel.) Das „Neueche Vorset“ meldet: England verlangt von den russischen Staatsmännern gegen die Erklärung wegen der Zurückhaltung englischer Schiffe in Port Arthur und seitdem gleichzeitig deren Freigabe. Sieges entschuldigt die Schiffe, diese jetzt freigaben; für sieher zurückzuholen wachten, weil japanische U-Boote sich an Bord befinden. Die Erklärung wird hier nicht als bestreitbar angesehen.

Man darf darauf gespannt sein, wie der Fall erledigt wird. England wird jedenfalls das nötige Kapital daraus schöpfen. Im übrigen aber macht sich ein mehrheitlicher Stimmenwechsel in England bemerkbar, wofürüber man uns schreibt:

\* London, 15. Februar. (Eigene Rednung.) Während vor Aufbruch des Kriegs der gescheitete Fall der englischen Kreuzer alles ist, um Japan und Russland zum Kriege zu treiben, haben jetzt einige Gelungenen bereits eine Schenkung gemacht und erläutern in einem Sieg Japan eine momentan noch gräßliche Gefahr für England, als in einem Sieg Russlands. So lädt der vorsichtig erklärte „Saturday Review“: „Nehmen wir an, Japan sei besiegt, seje sich in Peking fest, hole Port Arthur, lädt die Chinesen Reformen ein, organisiert die chinesischen Truppen nach europäischem Muster, — würde das nicht eine Gefahr für Europa im allgemeinen und für uns im besonderen sein? Eine solche Gefahr besteht nicht nur in militärischer und politischer Hinsicht, sondern auch in kommerzieller und maritimer.“ Der „Speculator“ schreibt: „Seien wir davor hüten: ein Sieg

**Anzeigen-Preis**  
die gespaltenen Petizelle 25 Pf.

Reklame unter dem Redaktionstitel (Applikation) 70 Pf. nach den Familienanzeigen (Applikation) 60 Pf.

Tablettwerber und Altersbuch entsprechend höher. — Werbungen für Nachmelungen und Offizierannahmen 25 Pf.

**Größe-Beilagen** (gespalten), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Abonnement 40 Pf., mit Abonnement 30 Pf.

**Annahmekosten für Asien:**  
Telegraphische: vormittags 10 Uhr.  
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.  
Asien hat sich an die Expedition zu wenden.  
Die Expedition ist wochenlang ununterbrochen gefahren von 10 bis eben 7 Uhr.

**Druck und Verlag von G. Poit in Leipzig**  
Vgl. Dr. B. R. & W. Kielhardt.

98. Jahrgang.

dass alle Civilpersonen und Ausländer Port Arthur an verlassen haben. Die Civilpersonen ließen ihr gesamtes Eigentum im Stich. Von dort werden die Wälder Port Arthur, Daman und die ganze Fläche der Ressortung mit möglichster Torpedobomben und auf Angriffe durch japanische Truppen in schildiger Hinterkunst gehalten.

\* Peking, 13. Februar. (Tel.) Der Aufstand an das Kaiserliche Edikt, in dem die Neutralität Chinas proklamiert wird, wird noch andere Folgen erlaufen werden, in denen die Widerstände und Gewaltmaßnahmen angewendet werden, die die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen, die Missionare, Kaufleute und das fremde Eigentum sorgsam zu führen und die Verteilung fahrlässiger Gerüchte zu verhindern. Die Regierung will die Hilfe des freien Geländes mit mit dem Zusagen, daß sie bezüglich des chinesischen Gewerbes, das noch unter der Kontrolle einer fremden Macht steht, eine Sonderregelung für die Aufrechterhaltung der Neutralität nicht übernehmen kann.

\* Seoul, 14. Februar. (Seiter.) Der heilige japanische Gefolgsmittel erfüllte dem Kaiser von Korea den Rat, Yosongit, der zufällig der Oberherr des Landes und ein großer Freund der Kaiserin ist, verboten zu lassen. — In Kapfen, am Ostufer des Jangtse, sind 2000 Russische Truppen eingeschlossen.

\* Paris, 15. Februar. (Tel.) Die Herausgeber der heutigen Zeitungen beschlossen in einer kurzen vormitig abgeschlossenen Sitzung mit allen gegen das Ereignis die Gründung einer gemeinsamen Sammlung von Geldbeiträgen zu gunsten der Menschenleidern des russischen Heeres.

\* Hongkong, 16. Februar. (Tel.) Die Regierung hat sich im Einverständnis mit der Kolonialregierung entschlossen, erforderlichfalls mit der Verstärkung der indischen Flotte nicht zu warten, ja den Friede, die Neutralität aufrechtzuerhalten.

### Über die Russensicherungen

der beiden kämpfenden Mächte haben wir legtchnisch schon für Russland wenig günstige Andeutungen machen müssen. Wir finden unter Aufzählung bestätigt in einem Londoner Briefe der „A. B. G.“. Der „alte preußische Offizier“, dem man schon im Vorentkrieg ausgesetzte fachmäßige Situationstücher verdankt, schreibt jetzt:

Die Frage der rückwärtigen Verbindungen der beiden streitenden Mächte ist durch die überzeugendste Siege der japanischen Flotte eine im höchsten Grade vereinfachte geworden. Was von der russischen Flotte noch langstabilität blieb, wird in den Händen von Port Arthur und Vladivostok gehalten werden müssen, ohne auf die rückwärtige Schifferverbindung zwischen Japan und dem Kriegsschauplatz auch nur noch den geringsten Druck ausüben zu können. Bis auf die Halbinsel Liaotung können beide russische Transportdampfer Truppen und Vorräte führen, ohne daß Geringste befürchten zu müssen. Der Verteilung einer derartigen Seeverbindung ist aus leicht verständlichen Gründen ein ganz ungeheureer. Ganz abgesehen davon, daß der Seeweg selbst bei der lebhaftesten Bewegung keinerlei Reparaturen nötig macht und daß er, da er nicht belagert werden kann, auch nicht zu Zeitverluste führt, kann Japan, der sich eines ungeübten Seesegels erfreuende Staat, ihn mit allen zur Verfügung stehenden Schiffen gleichzeitig ausnutzen, während der auf Eisenbahnenverbindung angewiesene Staat auf die Zahl der Schienenstränge beschränkt ist. Mit einem Wort: Japan behält seit einigen Tagen eine rückwärtige Verbindung, wie sie idealer nicht gedacht werden kann. Diese Verbindung macht ihm alle Handelsunternehmungen auf dem Heckland Russlands geradezu zu Hause, ebenso schnell wieder abgebrochen werden, wie er eröffnet wurden. Die Radache ist schwerwiegend, daß die Siegerausfälle für Japan gewonnen sein werden können, während der Verteilung der Kriegsschäden für das Interreich gewonnen sein soll diese vollständige Verfestigung des Meeres.

Was natürlich für Japan günstig ist, muss in gleicher Weise Russland schädigen. Weicht Russland die Oberhand zur See, so könnte man immerhin noch die in Port Arthur und Vladivostok befindenden Truppen schlimmsten Falles mit dem im Osten vorhandenen Schiffsmaterial in Sicherheit bringen, und man könnte vor allen Dingen ein Vorbringen der Japaner in das östliche Festland fast unmöglich machen, da Korea nicht das Mittel und die Möglichkeit besitzt, eine starke Flottille auf lange Zeit anzureihen. Ein Abbrechen der Nachfahrt müßte bedeuten, daß Japan sehr hemmend, wenn nicht gar verhindern kann, um die Eisenbahnlinie zu führen, die sie idealer nicht gedacht werden kann. Diese Verbindung macht ihm alle Handelsunternehmungen auf dem Heckland Russlands geradezu zu Hause, ebenso schnell wieder abgebrochen werden, wie er eröffnet wurden. Schließlich eine Verstärkung der japanischen Streitkräfte um 50 Prozent würde nicht von so großer Wichtigkeit für das Interreich gewesen sein als diese vollständige Verfestigung des Meeres.

Weicht Russland schädigen, Weicht Russland die Oberhand zur See, so könnte man immerhin noch die in Port

Arthur und Vladivostok befindenden Truppen schlimmsten Falles mit dem im Osten vorhandenen Schiffsmaterial in Sicherheit bringen, und man könnte vor allen Dingen ein Vorbringen der Japaner in das östliche Festland fast unmöglich machen, da Korea nicht das Mittel und die Möglichkeit besitzt, eine starke Flottille auf lange Zeit anzureihen. Ein Abbrechen der Nachfahrt müßte bedeuten, daß Japan sehr hemmend, wenn nicht gar verhindern kann, um die Eisenbahnlinie zu führen, die sie idealer nicht gedacht werden kann. Diese Verbindung macht ihm alle Handelsunternehmungen auf dem Heckland Russlands geradezu zu Hause, ebenso schnell wieder abgebrochen werden, wie er eröffnet wurden. Schließlich eine Verstärkung der japanischen Streitkräfte um 50 Prozent würde nicht von so großer Wichtigkeit für das Interreich gewesen sein als diese vollständige Verfestigung des Meeres.

Welche rückwärtige Verbindung verhindert Russland nun noch? Eine schlechte Verbindung, als eine eingleitige, viele tausend Kilometer lange Eisenbahn, die noch dazu durch feindliches oder unfreundliches Gebiet führt, kann bei bestem Willen nicht gedacht werden. Die ganze russische Armee würde nicht imstande sein, diesen zweifelhaften Weg gegen Verhöhnung zu führen. Jede Brücke, jede Schwelle, jede Schiene, jede Brücke bietet Gelegenheit zu Gefahr. Jeder einzelne Fuß, der schlecht behandelt werden kann, kann durch dadurch an Russland rücken, daß er diese kostbare rückwärtige Verbindungslinie zerstört. Dabei verliert der Chinesen, wie der Japaner, kurz, wie jeder Mongole, vorsätzlich mit Sprengstoffen umzubringen und 50 Meter im Verhöhnungsgebiet, wie die Eisenbahnkreise Dienstlinie-Peking zeigen, als sie den Boxern in die Hände gefallen war. Sind erst Chinesen vergraben und vergroßert oder durch Sprengstoff unbrauchbar gemacht, so ist es an Ende mit der russischen Eisenbahnverbindung, und ich bin sehr davon überzeugt, daß die Eisenbahn bereit steht nicht mehr als Unnachahmlichkeit, sondern als große Lust von der russischen Heeresleitung betrachtet werden muss, denn die Ausbeutungsdarstellungen werden kein Ende haben, eine Menge Material in Anspruch nehmen und doch zu keinen Zielen führen.

Was ich in dieser Beziehung nicht zu schweigen sehe,



**Wochenblatt nach Tibet bereitete.** Insbesondere schildert der Korrespondent dieses Blattes, der die Expedition begleitete, in sehr interessanter Weise die große Straße, die die Regierung anlegen ließ, um das Vorzüglichste der Expedition überhaupt zu ermöglichen. Dass dieser Straße ist es jetzt möglich, von der Operationsbasis in Tschiguri aus über die gemalzte Seite des Himalaya-Gebirges nach Tibet in drei Tagen zu reisen. Während der letzten acht oder neun Monate war eine große Anzahl von Pionieren fortwährend beschäftigt, den schleddern Fußweg, der da herführte, in eine breite Straße zu verwandeln. An manchen Stellen allerdings ist der Weg noch immer doch gefährlich. Vielleicht mache er durch den kleinen gebauten werden, und an anderen wieder möchte man fürstliche Straßen bauen, die nur ganz rob gesimmet sind und dabei der Gewalt widerstehender Strömung standhalten sollen. Der Aussag sagt dann weiter, man habe früher davon gesprochen, dass das Thibet-Tal höchstwahrscheinlich als einen Autort für Indien einrichten lassen würde, und dass das gewissmehr auch mit dem Zweck der gegenwärtigen Expedition sei. Man habe das Tal auch als das Engtal des Himalaya-Gebirges bezeichnet. Das sei aber eine grobe Übertreibung, überhaupt seien die Schönheiten des Tales in jeder Beziehung übertrieben worden. Von einem blühenden Tal, voll von Höfen, Obstgärten und weidenden Vieh sei gar keine Rede. Das Tal sei vielmehr gämtlich und werde von einem reichenden Fluss der Länge nach durchflossen, es sei dunkel und unfruchtbar, und die Sonne pflege nicht vor 10 Uhr morgens in das Tal hinein zu scheinen. Der Verfasser des Artikels, der die Tiere des nördlichen Indiens sehr genau kennt, sagt, man könne dort viele Völker finden, die mindestens ebenso schön und auch ebenso gesund seien.

### Wochennachweis der Bevölkerungsvorgänge in Leipzig.

Bevölkerungsvorgänge	Stadtbezirk (Villenbezirk)	Stadtbezirk Dreieck					Gesamt
		II	III	IV	V (Neubauviertel)	Gesamt	
Geburtenstatistik auf den 1. Juli 1904 berechnet: Stadtbereich I 100000, Stadtbereich II 120000, Stadtbereich III 100000, Stadtbereich IV 100000, Stadtbereich V 100000, zusammen 400000.							
Geborene in der Woche vom 21. Januar bis mit 6. Februar 1904.							
Zehngeborene, männliche . . . . .	47	40	12	48	15	160	
weibliche . . . . .	40	34	14	32	4	124	
ganzsumme . . . . .	87	74	26	80	17	284	
Tochtergeborene, männliche . . . . .	8	1	—	1	—	5	
weibliche . . . . .	4	—	1	—	—	5	
ganzsumme . . . . .	7	1	1	1	—	10	
Gestorbene (auschl. Toxop.) in der Woche vom 7. Februar bis mit 13. Februar 1904.							
Gestorbenen überschaupt, männliche . . . . .	42	21	8	8	4	79	
weibliche . . . . .	30	18	5	10	6	69	
ganzsumme . . . . .	72	30	8	12	10	148	
Darunter Kinder im Alter von 0—1 Jahr . . . . .	11	14	2	8	5	40	
Darunter ältere geborene . . . . .	7	9	1	7	4	28	
unehelich geborene . . . . .	4	5	1	1	1	12	
Zehnsterblich, Zahl d. Fälle:							
1. Todten . . . . .	—	—	—	—	—	—	
2. Toten und Mütter . . . . .	—	1	—	—	1	2	
3. Schläfen . . . . .	1	—	—	—	—	1	
4. Diphtherie und Grippe . . . . .	3	2	—	1	—	6	
5. Unterleibsteinus einfallen . . . . .	—	—	—	—	—	—	
gekränkte und Krebsfieber . . . . .	—	—	—	—	—	—	
6. Medioseps . . . . .	—	—	—	—	—	—	
7. Cholera asiatica . . . . .	—	—	—	—	—	—	
8. Akute Darmkrankh. einheitl. . . . .	1	1	1	1	2	6	
Dendrobium . . . . .	—	—	—	—	—	—	
daraus a. Streudarmfall . . . . .	—	—	1	—	—	1	
b. Streudarmfall von Kindern bis zu 1 Jahr . . . . .	—	—	—	—	—	—	
9. Kindbett-Quersprengh. . . . .	1	—	—	—	—	1	
10. Lungenerkrankungsdiagnose . . . . .	8	6	—	2	—	15	
11. Blutige Krankheiten der Blutgefäße . . . . .	10	4	1	5	2	20	
durchar. Infektions . . . . .	2	—	—	—	—	2	
12. Überzogene Krankheiten . . . . .	45	25	6	12	5	95	
13. Gewissamer Tod:							
a. Vermögensabzug . . . . .	1	—	—	—	—	1	
b. Selbstmord . . . . .	4	—	—	—	—	4	
c. Toxopl. . . . .	—	—	—	—	—	—	
Tot Statistische Amt der Stadt Leipzig. Die Hesse.							

### Aus aller Welt.

— Die Bevölkerung. Eine Hochzeitsschause überführte in Berlin die zwölftägige Schillerin Bertha Müller aus der Wohlgericht-Straße an der Ecke der Rosenstraße und Görlitzer Straße. Die kleine, die den Jahrmarkt an der genannten Straßeneinführung überschreiten wollte, sich einem herannahenden Omnibus aus und rannnte daher blindlings gegen die Pferde eines in entgegengesetzter Richtung fahrenden, auf dem Wege nach der Alten Begräbnis-Braumwagen. Der Kutscher verlor jedoch zwar, das Pferd zu steuern, konnte jedoch nicht verhindern, dass das linke Vorderrad der Kutsche über den Hals und Kopf des durch den Anprall zu Boden geworfenen Kindes hinwegging. Die kleine M. wurde mittels Drähte nach einem Krankenhaus geschafft. Der Braumwagen konnte, nachdem ein Schuhmann die Verletzungen des Kutschers feststellte, die Fahrt nach der Kirche fortsetzen.

— Der Leuchtturm auf den Molen im Hafen bei Elbing, gegenüber Neimannsdorf-Pantin, der etwa 4500 m entfernt den demjenigen auf dem Molentopf sich befindet, ist umgestoßen worden. Durch den qualitativen Abriss einer Fläche von 8500 qm zerstört, der "Elbinger Zeitung" zufolge, das massive Fundament des Turmes ins Wanzen. Einige Eichhölzer gingen über das Fundament hinweg und waren den Turm um. Der Turm hatte Blindsäuer, welches durch

diente, den vom oberen Hafen nach Elbing und Danzig fahrenden Schiffen den Weg zu weisen.

— Ein von Blaueuren geraubter Knabe geruht. Am 23. November v. J. ist in Sollenthal, Kreis Schmallenberg, ein vierjähriger, geldblonder Knabe August Möller, einer Meter groß, von Blaueuren geraubt worden. Dieser Knabe ist am 2. v. M. in Braunsdorf bei Arnsberg, und zwar in Begleitung des Blaueuren Stief, gefangen worden. Stief ist am 10. d. M. im Kreise Arnsberg aufgegriffen worden, behauptet aber, das Kind nicht bei sich geführt zu haben, auch der Blaueure Karl Reichel, von dem er sich im Kreis Wittenbergen getrennt, habe es nicht mitgeführt. Dienigen, die Auskunft zu geben vermögen, werden gegeben, diese auf das Amt Landratamt in Schmallenberg zu richten.

— Sehr Mädchen und — ein Mann. Aus West werden über einen Heiratschwinder folgende Einzelheiten berichtet: Der aus Elzach gebürtige Währinge Detlev von Ladislaus wird schon schon seit längerem Zeit im Verdacht, durch Fälschungen von Postanweisungen die Postverwaltung in empfindlicher Weise geschädigt zu haben. Da sich der Verdacht als begründet erwies, wurde August verhaftet. Das Verlasse des Verbrechers sollte es heraus, dass August seine Freunde auf höchst raschster Weise verließ. Der junge Mann führte als „eleganter, wohlhabender Mann“ eine Ehefrau. Vonbeamten wurden bezeugt. Nach Empfang der Briefe begab sich August zu den „Kandidatinnen“, hielt um ihre Hand an und verlobte sich in aller Form. So hatte sich August gleichzeitig mit zehn Mädchen, die alle, ohne Ausnahme, Postmeisterinnen in der Provinz sind, verlobt. Als „Bräutigam“ fühlte er sich natürlich in den Postämtern nicht mehr wohlbefindend, und er nutzte die Gelegenheit täglich aus, er fälschte falsche Postanweisungen, hempte sie ab und verschaffte sie mit unleserlichen Unterschriften. Die auf seinem Namen adressierten Postanweisungen fälschte er selbst in den Postämtern ein; da die zur Expedition gehörigen Postanweisungen er noch drei Monaten nachverfolgt wurden, konnte man darüber nichts Maschinostonen nicht entdecken. So hat August im Name der Postmeisterin 2400 Kronen angewiesen. Nachdem er sich auf diese Art ein nettes Stümmer erworben hatte, begab er sich nach Amerika, von wo er jedoch anfangs Januar — von Helmsberg geplagt — nach West zurückkehrte.

### Aus dem Geschäftsverkehr.

— In einem Schaukasten der kleinen Niederlage des Württembergischen Metallwarenlabors Weiltingen (Universität), 18/20/21 vor Zeits die reale Postkarte ausgestellt, welche der Firmen Max Richter (Weiltingen) zum 25-jährigen Geschäftsjubiläum geschnitten wurde.

### Lehrte Depeschen und Fernsprechmeldungen.

\* Bremen, 15. Februar. Die „Weserzeitung“ meldet: Der Inhaber des in Konkurs geratenen Bankhauses Hermann & Sohn, Generalkonsul Hermann, ist filig; es wurde ein Haftbefehl erlassen.

\* Berlin, 15. Februar. Nach weiteren Mitteilungen über das Eisenbahngeschäft fand der Zusammenschluss zwischen einem Antwerpener und Schneider Buge statt. Eine Person wurde getötet und sieben verletzt.

\* Konstantinopel, 15. Februar. Nach Angabe des Generalinspekteurs Hilmi Pascha wird der allgemeine Amnestieerlass für ungefähr 1500 Bulgaren in einigen Wochen erfolgen. (Wiener Korrespondenz-Bureau.)

\* Dresden, 15. Februar. (Eigene Meldung.) Die Hochzeitsparade A erhielt Bericht über das 8. des österreichischen Platz für 1904/05, das Elberfeld bestreift, und beantragt die Einnahmen mit 200 500 A und die Ausgaben mit 231 700 A zu bewilligen. Aus dem Deputationsbericht ist hervorgehoben, dass vom 1. April dieses Jahres ab an Stelle des bisherigen Badekommissars ein „technischer Badedirektor“ eingesetzt werden soll.

\* Berlin, 15. Februar. Wegen jahrelanger fortgelagerter Veruntreuerungen und Hässlichkeiten zum Schaden der Villen- & Speicher-, Aktiengeellschaft, ist der frühere Börsenmeister dieser Gesellschaft, Jacob Matthes, verhaftet worden. Die Veruntreuerungen werden auf eine Million geschätzt.

\* Brüssel, 15. Februar. Der unablässige Kongress hat veröffentlicht eine Note, in der es heißt: Der Botschaft des britischen Konsuls Coetem über seinen Besuch im Innern des Kongogebietes bedarf der formellen Verabschiedung; er ist in sehr wenig wohlwollendem Geiste abgeföhrt. Seine Daten beruhen zum größten Teile auf Angaben von Einheimischen, deren Wichtigkeit nicht dargetan ist. Was die angeblichen Akte von Krankheiten angeht, so ist bereits festgestellt, dass mit Ausnahme eines einzigen Falles, der zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht ist, kein zum Tode verurteilt wurde und mit großer Sicherheit die Behauptungen der Einheimischen entgegengestellt werden. Es kann nicht widerlegt werden, dass die Botschaft des britischen Konsuls Coetem über seinen Besuch im Innern des Kongogebietes bedarf der formellen Verabschiedung; er ist in sehr wenig wohlwollendem Geiste abgeföhrt. Seine Daten beruhen zum größten Teile auf Angaben von Einheimischen, deren Wichtigkeit nicht dargetan ist. Was die angeblichen Akte von Krankheiten angeht, so ist bereits festgestellt, dass mit Ausnahme eines einzigen Falles, der zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht ist, kein zum Tode verurteilt wurde und mit großer Sicherheit die Behauptungen der Einheimischen entgegengestellt werden. Es kann nicht widerlegt werden, dass die Botschaft des britischen Konsuls Coetem über seinen Besuch im Innern des Kongogebietes bedarf der formellen Verabsiedlung; er ist in sehr wenig wohlwollendem Geiste abgeföhrt. Seine Daten beruhen zum größten Teile auf Angaben von Einheimischen, deren Wichtigkeit nicht dargetan ist. Was die angeblichen Akte von Krankheiten angeht, so ist bereits festgestellt, dass mit Ausnahme eines einzigen Falles, der zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht ist, kein zum Tode verurteilt wurde und mit großer Sicherheit die Behauptungen der Einheimischen entgegengestellt werden. Es kann nicht widerlegt werden, dass die Botschaft des britischen Konsuls Coetem über seinen Besuch im Innern des Kongogebietes bedarf der formellen Verabsiedlung; er ist in sehr wenig wohlwollendem Geiste abgeföhrt. Seine Daten beruhen zum größten Teile auf Angaben von Einheimischen, deren Wichtigkeit nicht dargetan ist. Was die angeblichen Akte von Krankheiten angeht, so ist bereits festgestellt, dass mit Ausnahme eines einzigen Falles, der zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht ist, kein zum Tode verurteilt wurde und mit großer Sicherheit die Behauptungen der Einheimischen entgegengestellt werden. Es kann nicht widerlegt werden, dass die Botschaft des britischen Konsuls Coetem über seinen Besuch im Innern des Kongogebietes bedarf der formellen Verabsiedlung; er ist in sehr wenig wohlwollendem Geiste abgeföhrt. Seine Daten beruhen zum größten Teile auf Angaben von Einheimischen, deren Wichtigkeit nicht dargetan ist. Was die angeblichen Akte von Krankheiten angeht, so ist bereits festgestellt, dass mit Ausnahme eines einzigen Falles, der zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht ist, kein zum Tode verurteilt wurde und mit großer Sicherheit die Behauptungen der Einheimischen entgegengestellt werden. Es kann nicht widerlegt werden, dass die Botschaft des britischen Konsuls Coetem über seinen Besuch im Innern des Kongogebietes bedarf der formellen Verabsiedlung; er ist in sehr wenig wohlwollendem Geiste abgeföhrt. Seine Daten beruhen zum größten Teile auf Angaben von Einheimischen, deren Wichtigkeit nicht dargetan ist. Was die angeblichen Akte von Krankheiten angeht, so ist bereits festgestellt, dass mit Ausnahme eines einzigen Falles, der zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht ist, kein zum Tode verurteilt wurde und mit großer Sicherheit die Behauptungen der Einheimischen entgegengestellt werden. Es kann nicht widerlegt werden, dass die Botschaft des britischen Konsuls Coetem über seinen Besuch im Innern des Kongogebietes bedarf der formellen Verabsiedlung; er ist in sehr wenig wohlwollendem Geiste abgeföhrt. Seine Daten beruhen zum größten Teile auf Angaben von Einheimischen, deren Wichtigkeit nicht dargetan ist. Was die angeblichen Akte von Krankheiten angeht, so ist bereits festgestellt, dass mit Ausnahme eines einzigen Falles, der zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht ist, kein zum Tode verurteilt wurde und mit großer Sicherheit die Behauptungen der Einheimischen entgegengestellt werden. Es kann nicht widerlegt werden, dass die Botschaft des britischen Konsuls Coetem über seinen Besuch im Innern des Kongogebietes bedarf der formellen Verabsiedlung; er ist in sehr wenig wohlwollendem Geiste abgeföhrt. Seine Daten beruhen zum größten Teile auf Angaben von Einheimischen, deren Wichtigkeit nicht dargetan ist. Was die angeblichen Akte von Krankheiten angeht, so ist bereits festgestellt, dass mit Ausnahme eines einzigen Falles, der zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht ist, kein zum Tode verurteilt wurde und mit großer Sicherheit die Behauptungen der Einheimischen entgegengestellt werden. Es kann nicht widerlegt werden, dass die Botschaft des britischen Konsuls Coetem über seinen Besuch im Innern des Kongogebietes bedarf der formellen Verabsiedlung; er ist in sehr wenig wohlwollendem Geiste abgeföhrt. Seine Daten beruhen zum größten Teile auf Angaben von Einheimischen, deren Wichtigkeit nicht dargetan ist. Was die angeblichen Akte von Krankheiten angeht, so ist bereits festgestellt, dass mit Ausnahme eines einzigen Falles, der zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht ist, kein zum Tode verurteilt wurde und mit großer Sicherheit die Behauptungen der Einheimischen entgegengestellt werden. Es kann nicht widerlegt werden, dass die Botschaft des britischen Konsuls Coetem über seinen Besuch im Innern des Kongogebietes bedarf der formellen Verabsiedlung; er ist in sehr wenig wohlwollendem Geiste abgeföhrt. Seine Daten beruhen zum größten Teile auf Angaben von Einheimischen, deren Wichtigkeit nicht dargetan ist. Was die angeblichen Akte von Krankheiten angeht, so ist bereits festgestellt, dass mit Ausnahme eines einzigen Falles, der zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht ist, kein zum Tode verurteilt wurde und mit großer Sicherheit die Behauptungen der Einheimischen entgegengestellt werden. Es kann nicht widerlegt werden, dass die Botschaft des britischen Konsuls Coetem über seinen Besuch im Innern des Kongogebietes bedarf der formellen Verabsiedlung; er ist in sehr wenig wohlwollendem Geiste abgeföhrt. Seine Daten beruhen zum größten Teile auf Angaben von Einheimischen, deren Wichtigkeit nicht dargetan ist. Was die angeblichen Akte von Krankheiten angeht, so ist bereits festgestellt, dass mit Ausnahme eines einzigen Falles, der zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht ist, kein zum Tode verurteilt wurde und mit großer Sicherheit die Behauptungen der Einheimischen entgegengestellt werden. Es kann nicht widerlegt werden, dass die Botschaft des britischen Konsuls Coetem über seinen Besuch im Innern des Kongogebietes bedarf der formellen Verabsiedlung; er ist in sehr wenig wohlwollendem Geiste abgeföhrt. Seine Daten beruhen zum größten Teile auf Angaben von Einheimischen, deren Wichtigkeit nicht dargetan ist. Was die angeblichen Akte von Krankheiten angeht, so ist bereits festgestellt, dass mit Ausnahme eines einzigen Falles, der zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht ist, kein zum Tode verurteilt wurde und mit großer Sicherheit die Behauptungen der Einheimischen entgegengestellt werden. Es kann nicht widerlegt werden, dass die Botschaft des britischen Konsuls Coetem über seinen Besuch im Innern des Kongogebietes bedarf der formellen Verabsiedlung; er ist in sehr wenig wohlwollendem Geiste abgeföhrt. Seine Daten beruhen zum größten Teile auf Angaben von Einheimischen, deren Wichtigkeit nicht dargetan ist. Was die angeblichen Akte von Krankheiten angeht, so ist bereits festgestellt, dass mit Ausnahme eines einzigen Falles, der zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht



# 1. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 84, Dienstag, 16. Februar 1904. (Morgen-Ausgabe.)

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Von Seiner Majestät dem König wird Donnerstag, den 18. Februar dieses Jahres, vormittags 10 Uhr, auf dem Augustusplatz eine Parade der hiesigen Garnison stattfinden. Zu diesem Anlaß müssen am genannten Tage die sämtlichen den Augustusplatz umstreichenden und über denselben hinwegführenden Fußgängerstrassen und die Kreuzstraßen bis zum Brücke für den Autoverkehr, einschließlich des Straßenbahnbetriebes, und bis über den Platz führenden Zubringer auch für den Autoverkehr von 1610 Uhr vormittags an bis nach erfolgtem Abschluß der Truppen gesperrt bleiben. Geschirre, welche zu dieser Zeit vom Osten der Stadt nach der inneren Stadt fahren wollen, haben ihren Weg nicht durch den Grimmaischen Steinweg, sondern durch eine der diesen parallel laufenden Straßen zu nehmen.

Das Büffettum wird erlaubt, den Anordnungen der zur Aufrechterhaltung der Ordnung ausgesetzten Militär- und Schupmannschaften allenfalls nachzuhören.

Leipzig, den 15. Februar 1904. D. R. 406.  
Der Rat und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
Dr. Dittrich. Preischneider.

### Bekanntmachung.

Die für das Jahr 1904 erlaubten Abrechnungen der Städte Augsburg, Berlin, Breslau, Dresden, Hamburg, Oberfeld, Bremens, C. M., Halle a. S., Bamberg mit Alzen, Magdeburg, Nürnberg, Nürnberg I. S. und Stuttgart liegen in unserem Wohlmeine, Märkische Str. 5, 1. Etage, Zimmer Nr. 49, aus und können dort von jedermann gegen Erlegung eines Abrechnungsgebühren von 25 Pfennigen während der geöffneten Geschäftsstunden eingesehen werden.

Leipzig, den 15. Februar 1904. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 784. Preischneider. Dr. Groth.

### Thomaschule.

Die Prüfung der für Sieg angemeldeten Schüler findet Donnerstag, den 18. Februar, vorn. 10 Uhr statt. Reber und Pfeifer sind maßgebend.

Leipzig, am 15. Februar 1904. Dr. Jägermann.

### Nordfiliale der Städtischen Höheren Schule für Mädchen.

Erste Aufnahmeprüfung: Donnerstag, den 18. Februar, im ehemaligen Schulgebäude, jetzt am 8. Uhr für Klasse VII, um 10 Uhr für die Klassen VI-II. Reber und Pfeifer sind maßgebend.

Leipzig, am 15. Februar 1904. Dr. Groth.

### Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Buchhalter Christian Karl Otto Schuler, jetzt in Leipzig-Stadtteil, geboren am 1. November 1862 in Coburg, ist die Untersuchungsbehörde wegen Betriebs- u. durch Selbsthand des Autogenen Stroms vom 1. Februar 1904 verhängt. Es wird erlaubt, bestreiten zu verkehren und in den nächsten Gerichtsgerichten abzuheften, sowie zu den hiesigen Alten 6 J. No. 37, 04 sofort Abrechnung zu machen.

Halle a. S., den 10. Februar 1904.

### Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Befreiung: Größe: 1 m 20 cm. Statur: kompakt. Haare: rotbraun, dünne; Auge: blau oder blaugrau. Hals: kein, langer, habilitat. Mund: gesetzlich. Hör: voller, hellhart, ohne zahnschläge. Gehör: voll und gesundheitlich. Zahne: vorhanden.

Behörde: Beamter: Claus O. Helm, 1. Klasse, Postbeamter.

Widrig: Gewöhnlich leichterleiße Faschine (schön); grauer, glänzender Sommerhut, schwarz, leicht flüssig.

In das Komitee gegen die Firma Richard Greif in Leipzig-Schleußigstraße Nr. 9 und zur deren Zustand des Archivs: Julius Theodor Richard Greif ehrtende eingetragen werden.

Angeklagte: Geschäftsführer: Briefe eines Kaufmännischen Kontrollen-Gesellschaft.

Leipzig, den 13. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II B.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Kaufmanns Carl Heinrich Gustav Wettberg, Inhaber einer Metallwarenfabrik in St.-Georgen, Leipzig, Str. 32, wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.

Das Kaufmännische Unternehmen über den Nachlass des Schuhherstellers Bernhard Georg Julius Schories, Inhaber einer Schuhfabrik in Leipzig, Schleußig, 12 L., wird nach Abrechnung des Schatzmeisters hierauf aufgelöst.

Leipzig, den 12. Februar 1904.

### Röntgenliches Amtsgericht, Abt. II A, Johanniskirche 5.



## Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

49. öffentliche Sitzung.

2. Dresden, 15. Februar.

Am Regierungstheater: Die Staatsminister v. Meißn.

Dr. Röder und Stommecke.

Der Sägerpräsident Dr. Schill eröffnet die Sitzung um 12 Uhr mittags. (Vorsitzender Dr. Meißner ist auf Wegen Unwohlseins entschuldigt.) Auf der Tagesordnung steht die Schlussrede über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Bekleidung in Absatz 2 von § 84 der Revisierten Städteordnung und über Art. 18 des außerordentlichen Staats, Erklärungen zur Erfüllung der reichsrechtlichen Sicherungsvorrichtungen (siedende Städte) vorstehend.

Der Bericht der Gesetzgebungsabteilung erstattet Abg. Dr. Schill (nach). Gegenwärtig noch in den Süddörfern mit beschränkter Städteordnung mindestens ein Rathauswinkel die Bekleidung zum Richteramt. Der Gesetzesentwurf will diese Maßnahmen auch allen denen zu gestatten mögen, welche die Bekleidung zum höheren Verwaltungsdienste nachgewiesen haben. In der Zweiten Kammer ist diese Novelle einstimmig angenommen worden, und die Deputation beantragt ebenfalls, dass die Kammer wolle das Gesetz mit Überschrift, Eingang und Schluß nach dem Vortrag genehmigen.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen

den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht ohne Gehör der Kammer. Werner kann sich für diejenigen Mitglieder, welche nur das alte Staatsbeamtenverdienst erhalten haben, unter Umständen eine sehr große Sorge ergeben. Es wird Sache der Regierung sein, hierzu eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Geb. Regierungsrat Dr. Stumpf: Die Regelung der Verordnung für das Verwaltungsdienst ist von jeder im Verordnungsbewege erfolgt. Sie ist dem Ausschreitungsbericht bei der Bürgschaft gewidmet, angefordert, dass sie bei der Bürgschaft verordnet werden, angefordert, dass eine Minderung der Verordnungsberechtigung bei der Bürgschaft eintreten, so müßten auch wir darin folgen, ohne dass die Kammer darum besonders bestrebt werden könnte.

Abg. Dr. Stöckel: Ich möchte trotz der Neuerungen vom Regierungstheater doch bleiben, daß die Verordnungsberechtigung die Vorstellung des neuen Gesetzes in und bei einer Minderung der Anforderungen die Zwecke gehoben werden müssen.

Die Abgeordnete Dr. Schill: Wenn in einer Stadt nur ein einzelnes intelligenzliches Amtmitglied ist und dieses nur das alte Staatsbeamtenverdienst besaßen hat, so kann sich allerdings ein schweres Dilemma ergeben, dem unbedingt vorgebeugt werden muss.

Abg. Dr. Stumpf: Das Gesetz hat seine räumliche Kraft. Die alten Herren mit dem Altersbeamtenverdienst blieben alle ungehört in ihren Kammern.

Geb. Regierungsrat Dr. Stumpf: Wenn der Verordnungsberechtigung bei der Bürgschaft gewidmet, ohne die Kammer zu benennen, die vielleicht gerade dann nicht vertreten sind.

Darauf wird der Gesetzesentwurf einstimmig nach der Vorlage angenommen.

Den Deputationsbericht über Artikel 18 des außerordentlichen Staats erhält Abg. Gleisberg-Grimm (nach). Die Deputation hält es für unabdingbar, auch nur die Möglichkeit eines Abtritts weiter zu erfordern und beantragt, die Kammer möge beschließen, bei Artikel 18 des außerordentlichen Staatshaushaltsgesetzes für 1904/05, Erklärungen zur Erfüllung der reichsrechtlichen Sicherungsvorrichtungen

(siedende Städte), nach der Vorlage 150 000 zu be-

willigen.

Dieser Entwurf wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Rödele Sitzung morgen, Dienstag, vormittags 10 Uhr. Tagessitzung: Petitionen.

## Preußischer Landtag.

Büroarbeitsaussch.

Am 15. Februar, (Teil) Das Haus wählte durch Zuruf definitiv das Präsidium und setzte dann die Beratung des Gesetz der Berg-, Hütt- und Salinenverwaltung fort. Es berief den Antrag des Abg. Dr. Hirsch, die veralteten Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes von 1895 über die Knappheitsvereine mit der Erlaubniserteilung über die Arbeitserweiterung durch ein Gesetz in Gang zu bringen. Über den Antrag des Abg. Dr. Hirsch entspannt sich eine lebhafte Debatte, an der sich Redner aller Parteien beteiligen. Wiederum die Konferenz und Nationalversammlung den Antrag ablehnen, treten die Voten, die feststehende Vereinigung und das Bemühen für den Antrag ein. Der Redner des Zentrums will sogar, dass die drei großen Reichsstände über die Arbeitserweiterung auf die Knappheitsvereine aufgedrängt werden, was der Regierungskommission aus finanziellen Gründen nur unmöglich erscheint. Auch Handelsminister Dr. Miller trifft mehrmals in die Debatte ein, indem er verschiedene Behauptungen richtigstellt und die Erwähnung der gründlichen Wünsche zulässt. Um 4 Uhr wird die Weiterdebatte auf morgen früh 11 Uhr vertagt.

## Leipziger Angelegenheiten.

15. Februar.

\* Das Vorlesungsverzeichnis unserer Universität für das Sommersemester 1904 ist soeben erschienen; es kann durch die Universitätsdruckerei und Buchhandlungen bezogen werden. Die Anordnung des Stiftes in dem handlichen Buche ist die früher geübte, in drei Abteilungen bietet es eine systematische Übersicht der Vorlesungen; eine Übersicht der Vorlesungen nach der Ordnung der Lehrer in den Instituten und eine Übersicht der Vorlesungen nach den Fächern. Ein Vergleich mit dem Vorlesungsverzeichnis des Wintersemesters zeigt in der theologischen Fakultät keine Vorlesungen neuer Dozenten. In der juristischen Fakultät sind neue Privatdozenten Dr. Nagler folgende Vorlesungen an: Spezieller Teil des Strafrechts (mit Befragungen leichterer Rechtsfälle), beständig, praktisch; Moderne Probleme (insbesondere

Reformfragen) des Strafrechts, einstündig, praktisch. Im medizinischen Fakultät erscheint neu Privatdozent Dr. Adolf Götzner mit folgenden Vorlesungen: Spezielle Gynäkologie, zweistündig, praktisch; Physiologie, Pathologie und Therapie des Wechselseitens, einstündig, praktisch. In der philosophischen Fakultät erscheinen zum ersten Male im vorliegenden Semester Privatdozent Dr. Götzler: Grundlagen der analytischen Chemie, zweistündig, praktisch; Privatdozent Dr. G. Götzler: Elektrochemie organischer Verbindungen, zweistündig, zu noch zu bestimmender Zeit — Professor Dr. Seeger, Direktor der Königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, gibt bekannt, daß er den Studierenden der Universität die Teilnahme an Lehraufgaben in der Akademie gestattet (vorherige Anmeldungen beim Direktor). — Zur Anfang enthalten auch dieses Vorlesungsverzeichnis nähere Angaben, wie Schule um die vom akademischen Senat und dem Rektorale zu vergebenen Stipendien, um königliche Stipendien und um Stipendienstipendien, sowie um königliche Konviktstellen zu bewirken. Gewordet sei hierzu noch, daß die Bewerbungen um Stipendien irgend welcher Art nur an einer späteren Immatrikulation des Bewerbers an unserer Universität angenommen werden.

\* Menge und Verbrauchsstoffe. Die Einigungsergebnisse zwischen Berg- und Orlaer Konsorten sowie zwischen den Berg- und Orlaer Konsorten sind am 15. Februar eingegangen, um die vom alten Bergbauamt und dem Bergbauamt der Kreise Orla und Saalfeld ausgestellten Abgaben zu vereinheitlichen.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht ohne Gehör der Kammer. Werner kann sich für diejenigen Mitglieder, welche nur das alte Staatsbeamtenverdienst erhalten haben, unter Umständen eine sehr große Sorge ergeben. Es wird Sache der Regierung sein, hierzu eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht ohne Gehör der Kammer. Werner kann sich für diejenigen Mitglieder, welche nur das alte Staatsbeamtenverdienst erhalten haben, unter Umständen eine sehr große Sorge ergeben. Es wird Sache der Regierung sein, hierzu eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht ohne Gehör der Kammer. Werner kann sich für diejenigen Mitglieder, welche nur das alte Staatsbeamtenverdienst erhalten haben, unter Umständen eine sehr große Sorge ergeben. Es wird Sache der Regierung sein, hierzu eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht ohne Gehör der Kammer. Werner kann sich für diejenigen Mitglieder, welche nur das alte Staatsbeamtenverdienst erhalten haben, unter Umständen eine sehr große Sorge ergeben. Es wird Sache der Regierung sein, hierzu eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht ohne Gehör der Kammer. Werner kann sich für diejenigen Mitglieder, welche nur das alte Staatsbeamtenverdienst erhalten haben, unter Umständen eine sehr große Sorge ergeben. Es wird Sache der Regierung sein, hierzu eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht ohne Gehör der Kammer. Werner kann sich für diejenigen Mitglieder, welche nur das alte Staatsbeamtenverdienst erhalten haben, unter Umständen eine sehr große Sorge ergeben. Es wird Sache der Regierung sein, hierzu eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht ohne Gehör der Kammer. Werner kann sich für diejenigen Mitglieder, welche nur das alte Staatsbeamtenverdienst erhalten haben, unter Umständen eine sehr große Sorge ergeben. Es wird Sache der Regierung sein, hierzu eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht ohne Gehör der Kammer. Werner kann sich für diejenigen Mitglieder, welche nur das alte Staatsbeamtenverdienst erhalten haben, unter Umständen eine sehr große Sorge ergeben. Es wird Sache der Regierung sein, hierzu eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht ohne Gehör der Kammer. Werner kann sich für diejenigen Mitglieder, welche nur das alte Staatsbeamtenverdienst erhalten haben, unter Umständen eine sehr große Sorge ergeben. Es wird Sache der Regierung sein, hierzu eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht ohne Gehör der Kammer. Werner kann sich für diejenigen Mitglieder, welche nur das alte Staatsbeamtenverdienst erhalten haben, unter Umständen eine sehr große Sorge ergeben. Es wird Sache der Regierung sein, hierzu eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht ohne Gehör der Kammer. Werner kann sich für diejenigen Mitglieder, welche nur das alte Staatsbeamtenverdienst erhalten haben, unter Umständen eine sehr große Sorge ergeben. Es wird Sache der Regierung sein, hierzu eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht ohne Gehör der Kammer. Werner kann sich für diejenigen Mitglieder, welche nur das alte Staatsbeamtenverdienst erhalten haben, unter Umständen eine sehr große Sorge ergeben. Es wird Sache der Regierung sein, hierzu eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht ohne Gehör der Kammer. Werner kann sich für diejenigen Mitglieder, welche nur das alte Staatsbeamtenverdienst erhalten haben, unter Umständen eine sehr große Sorge ergeben. Es wird Sache der Regierung sein, hierzu eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht ohne Gehör der Kammer. Werner kann sich für diejenigen Mitglieder, welche nur das alte Staatsbeamtenverdienst erhalten haben, unter Umständen eine sehr große Sorge ergeben. Es wird Sache der Regierung sein, hierzu eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht ohne Gehör der Kammer. Werner kann sich für diejenigen Mitglieder, welche nur das alte Staatsbeamtenverdienst erhalten haben, unter Umständen eine sehr große Sorge ergeben. Es wird Sache der Regierung sein, hierzu eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht ohne Gehör der Kammer. Werner kann sich für diejenigen Mitglieder, welche nur das alte Staatsbeamtenverdienst erhalten haben, unter Umständen eine sehr große Sorge ergeben. Es wird Sache der Regierung sein, hierzu eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht ohne Gehör der Kammer. Werner kann sich für diejenigen Mitglieder, welche nur das alte Staatsbeamtenverdienst erhalten haben, unter Umständen eine sehr große Sorge ergeben. Es wird Sache der Regierung sein, hierzu eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht ohne Gehör der Kammer. Werner kann sich für diejenigen Mitglieder, welche nur das alte Staatsbeamtenverdienst erhalten haben, unter Umständen eine sehr große Sorge ergeben. Es wird Sache der Regierung sein, hierzu eine beruhigende Erklärung abzugeben.

Die Abgeordnete Dr. Schill (Leipzig) (nach): Gegen den Gesetzesentwurf ist abg. Dr. Schill im Prinzip nichts einzuwenden, ich habe nur eine Frage an die Regierung zu richten, deren Beantwortung für die Bevölkerung des Gesetzgebungsgebietes wichtig ist. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung erwarten, daß nach der Annahme des Gesetzes eine Verbesserung der Bekleidung über die höhere Verwaltungskräfte nicht in Aussicht zu nehmen ist, wenigstens nicht im Sinne einer Minderung der Anforderungen und nicht

















